

# BÄK sieht dringenden Reformbedarf

Überlastetes Personal, genervte Patienten und mitunter sogar Gewalt gegen ärztliches und pflegerisches Personal – im Jahr 2016 sorgten die Notaufnahmen in Deutschland für Schlagzeilen. Grund ist, dass sich die Zahl der Patienten, die die Notfallversorgungsstrukturen in Anspruch nehmen, in den letzten zehn Jahren verdoppelt hat. Der Ansturm bleibt nicht ohne Folgen. Beschäftigte klagen über enorme Arbeitsverdichtung und Patienten über lange Wartezeiten.

Die Bundesärztekammer (BÄK) sieht deshalb dringenden Reformbedarf und fordert einen Ausbau der sektorenübergreifenden Notfallversorgung. Hierfür steht sie mit den zuständigen Ministerien sowie mit den verantwortlichen Verbänden und Fachgesellschaften in einem intensiven Austausch. Die im Krankenhausstrukturgesetz angelegte Vorgabe, Notdienstpraxen in oder an geeigneten Krankenhäusern einzurichten, ist aus Sicht der BÄK ein Schritt in die richtige Richtung. Jedoch sind weitere Maßnahmen notwendig, die die BÄK in einer im Jahr 2016 gegründete Arbeitsgruppe berät. Dazu zählen unter anderem tragfähige Finanzierungsgrundlagen, geeignete Triage-Systeme, Maßnahmen für mehr Sicherheit des Personals sowie Aufklärungskampagnen für Patienten über die richtige Nutzung von Notfalleinrichtungen.

### Kontroverse um Stufenmodell

Mit dem Krankenhausstrukturgesetz hat der Gesetzgeber ein bundesweites Finanzierungsmodell für die stationäre Notfallversorgung angelegt. Dem Gesetz zufolge soll der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ein gestuftes Konzept von Notfallstrukturen schaffen, einschließlich einer Stufe für die Nichtteilnahme an der Notfallversorgung. Für jede Stufe der Notfallversorgung sind Mindestvorgaben zur Art und Anzahl von Fachabteilungen, zur Anzahl und Qualifikation des vorzuhaltenden Fachpersonals sowie zum zeitlichen Umfang

der Bereitstellung von Notfalleistungen festzulegen. Das Stufenkonzept soll als Grundlage für eine differenziertere und aufwandsgerechtere Vereinbarung von Notfallzu- und -abschlägen dienen.

Ursprünglich sollte das Konzept bis zum 31.12.2016 stehen. Doch es kam unter den Beteiligten zu heftigen Kontroversen. Die Bundesärztekammer hatte sich bereits im Jahr 2015 in ihrer Stellungnahme zum Krankenhausstrukturgesetz kritisch zu der Absicht geäußert, ein bundesweit einheitliches Stufen-System durch den G-BA definieren zu lassen. Damit werde die notwendige Gestaltungsautonomie auf regionaler Ebene weitgehend unterbunden. Durch den vom G-BA vorgelegten Beschlussentwurf sieht sich die BÄK in ihrer Skepsis bestätigt. Auch das Bundesgesundheitsministerium ruderte zurück und verpflichtete den G-BA, vor einem Beschluss zu einem gestuften System von Notfallstrukturen zunächst eine aussagekräftige Folgenabschätzung vorzunehmen – offenbar um drastische Auswirkungen auf die Kliniken frühzeitig zu erkennen. Um diese Folgenabschätzung zu ermöglichen, wurden die geltenden gesetzlichen Fristen um ein Jahr verlängert. ■

